

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9008055 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2020-300-9008055-0002/2
Firma	Ludwig Krämer GmbH & Co. KG
Standort	Kürtener Str. 25, 51465 Bergisch Gladbach
Anlage	Lagerung und Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen (RCL-Materialien und Baustoffe)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	03.03.2020 17,5 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung, vorläufig) 1,5 Stunden
Beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Abwasser, allgemein  
Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Jahresübersicht (Mangel behoben)</li> <li>- Unvollständiges Betriebstagebuch</li> <li>- Fehlende Betriebsanweisung „Geländereinigung“</li> </ul>
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lagerung von nicht genehmigten Abfällen auf dem Betriebsgelände (Mangel behoben)</li> <li>- Fehlende Funktions- und Dichtheitsprüfung der Abwasserbehandlungsanlagen</li> <li>- Fehlendes Ölbindemittel</li> <li>- Nicht einsatzbreite Absperreinrichtung</li> </ul>
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.